

„Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 19.12.2002 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde i.d.F. der Ersten Änderungssatzung vom 25.11.1997 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden Aufzählungen zu den Buchstaben a) und b) vollständig gestrichen.
2. Der Buchstabe a) wird mit folgender Aufzählung neu eingefügt
a) die stellvertretenden Bürgermeister 305,-- €.
3. Die nachfolgenden Buchstaben schließen in der Reihenfolge entsprechend auf.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.“

Bremervörde, den 07. Februar 2003

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister


(Gummich)

